

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

	Stadtamt SAB	Stellungnahme-Nr. S0383/03	Datum 16.01.2003
zur Anfrage Nr. F0212/03 d. Frau/Herrn/Fraktion , PDS - Fraktion in der Landeshauptstadt Magdeburg, Gerald Grü- nert v.08.01.2003		Datum der Genehmigung 29.01.2003	
		Genehmigungsvermerk OB, gez. Dr. Trümper	
Bezeichnung Winterdienst		Dezernenten I	
Verteiler Der Oberbürgermeister	Sitzungstermin 28.01.2003 8:00		

Winterdienst

- zu 1.) Die Winterdienstbereitschaft erfolgt ab dem 01.11.2002 bis zum 31.03.2003.
Entsprechend den Mitteilungen des Wetterdienstes wird die Winterdienstbereitschaft über 24 Stunden täglich durchgeführt.
- zu 2.) Die Kontrolle der Einsatzbereitschaft der Nachauftragnehmer erfolgt wie nachstehend aufgeführt:
- vor Beginn der Winterperiode durch Abnahme der Winterdiensttechnik
 - eine Beratung mit den Nachauftragnehmern zur Durchführung des Winterdienstes zu Beginn der Winterperiode
 - nach Auslösung des Winterdienstes erfolgt die Kontrolle durch die Einsatzleiter des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes
 - durch die tägliche Abrechnung der Tourenpläne
- zu 3.) Die Ursachen für die nach Meinung vieler Bürger nicht ausreichende Winterdiensttätigkeit liegen in der Finanzierbarkeit.
Der Winterdienst ist nach dem Straßengesetz Sachsen-Anhalt eine Pflicht der Kommune, soweit es die Beseitigung von "gefährlichen Stellen" betrifft.
Über dies hat die Kommune diese Aufgabe, im Rahmen ihrer Möglichkeiten wahrzunehmen.
Dazu gehören auch die finanziellen Möglichkeiten.
- Die Winterdienstkapazität der Stadt und die Beauftragung privater Unternehmen wird nur für die o. g. Pflichtaufgabe bemessen.
Die Beseitigung von Gefährdungen bedeutet nicht, dass eine wichtige Straße auf der ganzen Straßlänge mit Salz oder Splitt behandelt wird.
- Es gibt Wetterlagen, in denen die Pflichtaufgabe in der von der Rechtsprechung geforderten Zeit gradeso erfüllt werden kann.

Dies bedeutet auch, dass es außer den kritischen Wetterlagen Zeiten gibt, in denen von den städtischen Mitarbeitern Nebenstraßen, Radwege u. a. m. bearbeitet werden können.

- 2 -

...

- zu 4.) Die Winterdienstleistungen in den vergangenen Wochen waren das Maximum dessen, was mit den städtischen Mitarbeitern und Maschinen sowie den Nachauftragnehmern zu erreichen ist.
Eine Ausweitung der Leistungen würde dem Ziel, Kosten einzusparen, zuwiderlaufen.
In den Äußerungen der Bürger unserem Betrieb gegenüber besteht durchschnittlich eher die Tendenz zur Sorge, dass die gegenwärtigen Winterdienstleistungen noch weiter eingeschränkt werden müssten.

Schwenke
Betriebsleiter